

Individuelle Netzentgelte gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV

Letztverbraucher, deren Jahreshöchstlastbeitrag vorhersehbar erheblich von der zeitgleichen Jahreshöchstlast ihrer jeweiligen Netz- oder Umspannebene abweicht, können nach §19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV ein individuelles Netzentgelt vereinbaren.

Auf Basis des Referenzzeitraums 09.2016 – 08.2017 ergeben sich nach dem Leitfaden der Bundesnetzagentur zur Genehmigung individueller Netzentgeltvereinbarungen (Stand 12/2012) die folgenden Hochlastzeitfenster im Netzgebiet der Stadtwerke Wiesbaden Netz GmbH für das Jahr 2018:

	Frühjahr	Sommer	Herbst	Winter
Umspannung HS/MS	-	-	16:45 – 19:00	10:00 – 19:30
MS	-	-	12:00 – 13:00 17:00 – 19:00	10:00 – 15:15 16:15 - 19:15
Umspannung MS/NS	-	-	17:15 – 19:15	16:45 – 19:30
NS	-	-	17:15 – 19:30	16:45 – 19:45

Die Höchstlastzeitfenster gelten ausschließlich für Werktage. Wochenenden und Feiertage sind grundsätzlich Schwachlastzeiten.

Frühling 01.03. - 31.05.

Sommer 01.06. - 31.08.

Herbst 01.09. - 30.11.

Winter 01.12. - 28./29.02.

Weitere Informationen, insbesondere zu den einzureichenden Unterlagen, Fristen und Bedingungen finden Sie im Leitfaden der Bundesnetzagentur.